

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen der Hugo Hamann GmbH & Co. KG, Julius-Vosseler-Straße 100, 22527 Hamburg (nachfolgend „Hugo Hamann“) und ihren jeweiligen Auftraggebern für sämtliche Leistungen.

Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nur anerkannt, wenn Hugo Hamann schriftlich ihrer Geltung zugestimmt hat. Dies gilt auch, falls Hugo Hamann den Auftrag in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Auftraggebers vorbehaltlos ausführt.

Gegebenenfalls gelten ergänzend und vorrangig besondere Vertragsbedingungen. Dies ist insbesondere beim Abschluss von Miet-, Leasing-, Wartungs- oder Reparaturverträgen sowie bei Vereinbarungen, die die Überlassung und/oder Bearbeitung/Anpassung von Software beinhalten, der Fall.

2. Angebot und Vertragsschluss

Angebote von Hugo Hamann sind keine Angebote im Rechtssinne, sondern stellen Aufforderungen an den Auftraggeber zur Abgabe eines Angebotes dar. Ein Vertrag kommt durch Annahme der Bestellung des Auftraggebers durch Hugo Hamann zu Stande. Der Auftraggeber verzichtet dabei gemäß § 151 Satz 1 BGB auf den Zugang der Annahmeerklärung. Der Auftraggeber ist an seine Bestellung vier Wochen gebunden. Der Vertragsschluss erfolgt erst bei entsprechender schriftlicher Auftragsbestätigung oder Lieferung durch Hugo Hamann.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Es gelten die Tagespreise von Hugo Hamann am Tage der Auftragsannahme, soweit nicht abweichend vereinbart. Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Etwaige Rabattierungen folgen aus den jeweils aktuellen Rahmen- und Konditionsvereinbarungen.

Hugo Hamann nimmt Wechsel und/oder Schecks nur aufgrund vorheriger besonderer Vereinbarung und ausschließlich erfüllungshalber an. Die Werterstellung eines Wechsels erfolgt auf den Tag, an dem Hugo Hamann der Erfüllung tatsächlich zur Verfügung steht. Diskontospesen, Einzugsgebühren sowie alle übrigen Kosten trägt der Auftraggeber. Diese sind sofort zur Zahlung fällig. Zahlungen des Auftraggebers durch Überweisung oder per Scheck gelten erst mit dem Tag der vorbehaltlosen Gutschrift auf dem Geschäftskonto von Hugo Hamann als erfolgt.

Die Aufrechnung gegen Forderungen von Hugo Hamann ist ausgeschlossen, sofern die Gegenforderung nicht unbestritten und rechtskräftig festgestellt ist.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Rechte aus diesem Vertrag ohne Zustimmung von Hugo Hamann an Dritte zu übertragen.

Der Auftraggeber ist zur Ausübung eines Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrechts gegenüber Ansprüchen von Hugo Hamann nur in einer Höhe berechtigt, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Gegenansprüchen des Auftraggebers steht. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist nur zulässig, wenn der Gegenanspruch des Auftraggebers auf demselben Vertragsverhältnis mit Hugo Hamann beruht.

Die beim Kauf und gegebenenfalls in der Auftragsbestätigung fixierte Absicht, die bestellte Ware durch eine Leasing-Gesellschaft finanzieren zu lassen, hat auf den Zahlungsanspruch gegen den Auftraggeber keinen Einfluss. Der Auftraggeber kann insbesondere wegen Ablehnung einer Leasing-Finanzierung nicht vom Vertrag zurücktreten.

4. Lieferung, Teilleistungen

Sofern Lieferfristen vereinbart werden, stehen diese unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung von Hugo Hamann durch seine Lieferanten, sofern Hugo Hamann ein kongruentes Deckungsgeschäft mit den entsprechenden Lieferanten abgeschlossen hat. Hugo Hamann informiert den Auftraggeber unverzüglich über etwa verspätete Leistungen eines Lieferanten. In diesem Fall ist Hugo Hamann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Lieferverzögerungen, die außerhalb des Verantwortungsbereichs Hugo Hamanns liegen, verlängern die jeweilige Lieferfrist für die Dauer des Hinderungsgrundes. Hugo Hamann wird den Auftraggeber über den Eintritt eines solchen Ereignisses unverzüglich informieren.

Die Lieferung der Ware erfolgt ab einem Auftragswert in Höhe von EUR 45,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer für den Auftraggeber kostenfrei. Unter EUR 45,00 Nettowarenwert beträgt die Frachtkostenpauschale EUR 3,95 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Hugo Hamann ist zur vorzeitigen und/oder teilweisen Lieferung bei sofortiger Teilkakturierung berechtigt. Dies gilt nicht, wenn der Auftraggeber für eine Teillieferung keine Verwendung hat.

5. Annahmeverzug

Nimmt der Auftraggeber die Ware nicht an, so ist Hugo Hamann berechtigt, ohne besonderen Nachweis 20 % der Auftragssumme als Entschädigung zu fordern, wenn nicht der Auftraggeber nachweist, dass Hugo Hamann tatsächlich ein geringerer Schaden entstanden ist. Hugo Hamann ist dessen ungeachtet berechtigt, auch einen tatsächlich höheren Schaden geltend zu machen.

6. Zahlungsverzug und Verzugschaden

Kommt der Auftraggeber mit einer Zahlung ganz oder teilweise länger als fünf Werktage in Verzug, lässt er Schecks oder Wechsel zu Protest gehen oder wird Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt, ist Hugo Hamann unbeschadet weiterer Rechte berechtigt, sämtliche Forderungen aus einer etwaigen Finanzierungs- oder Tilgungsvereinbarung mit dem Auftraggeber sofort fällig zu stellen, sofern der Verzug oder Protest Verpflichtungen des Auftraggebers aus diesen Vereinbarungen betrifft. Dessen ungeachtet ist Hugo Hamann auch berechtigt, sämtliche Lieferungen und Leistungen aus noch nicht oder nicht vollständig erfüllten Verträgen mit dem Auftraggeber zurückzuhalten.

Die Geltendmachung eines Verzugschadens bleibt hiervon unberührt.

7. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware („Vorbehaltsware“) bleibt bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Auftraggeber Eigentum von Hugo Hamann. Bei laufender Rechnung dient der Eigentumsvorbehalt der Sicherung aller Hugo Hamann zustehenden Saldoforderungen gegen den Auftraggeber. Übersteigt der Wert der Vorbehaltsware den Wert der Forderungen von Hugo Hamann gegen den Auftraggeber um mehr als 20 %, erklärt Hugo Hamann auf schriftliches Verlangen des Auftraggebers die Freigabe von Sicherheiten nach Wahl von Hugo Hamann in der übersteigenden Höhe. Freigabeerklärungen bedürfen der Schriftform.

Wird die Vorbehaltsware mit anderen, nicht dem Auftraggeber gehörenden Gütern vermischt oder verarbeitet, so erwirbt Hugo Hamann Miteigentum an der neuen Sache in Höhe des Anteils der Lieferung durch Hugo Hamann im Verhältnis zu den Lieferanteilen Dritter. Eine Verpfändung oder Sicherungsübertragung der Vorbehaltsware ist ohne ausdrückliche Zustimmung von Hugo Hamann nicht gestattet.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Vorbehaltsware auf seine Kosten gegen Feuer, Einbruch, Diebstahl und sonstige Risiken zu versichern. Die Rechte aus den Versicherungen sind an Hugo Hamann für die Dauer des Eigentumsvorbehalts abgetreten. Hugo Hamann nimmt diese Abtretung an.

Hugo Hamann ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, insbesondere im Falle des Zahlungsverzugs oder bei wesentlicher Verletzung vertraglicher Pflichten, vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware zurückzuverlangen. Dies gilt auch, wenn ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers gestellt wird. Unabhängig von der Ausübung eines Rücktrittsrechts entfällt das Recht des Auftraggebers zum Besitz an der Vorbehaltsware bei Zahlungsverzug.

Der Auftraggeber haftet für den Verlust und für alle Schäden an der Ware ab dem Zeitpunkt der Übergabe und bis zu deren vollständiger Bezahlung gegenüber Hugo Hamann. Bei Beschädigung, Zerstörung, Pfändung oder sonstigen Eingriffen Dritter gegenüber der Vorbehaltsware hat der Auftraggeber Hugo Hamann hiervon unverzüglich und unter Angabe von Namen und Anschrift des Dritten zu informieren sowie den Dritten auf die Eigentumsrechte von Hugo Hamann hinzuweisen. Sämtliche infolge eines solchen Eingriffs etwa entstehenden gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten hat der Auftraggeber zu tragen. Ist die Vorbehaltsware in den Besitz eines Dritten gelangt, tritt der Auftraggeber Hugo Hamann auf Verlangen etwaige Herausgabeansprüche gegenüber dem Dritten ab.

8. Mängel der Lieferung

Ist der Auftraggeber Unternehmer, ist er verpflichtet, offensichtlich erkennbare Mängel innerhalb einer Frist von fünf Werktagen ab Empfang der Ware und versteckte Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von fünf Werktagen ab Entdeckung, schriftlich zu rügen. Anderenfalls ist die Geltendmachung eines Mängelanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung ist die rechtzeitige Versendung der Mängelanzeige an Hugo Hamann ausreichend, sofern diese Hugo Hamann später zugehen sollte.

9. Gewährleistung

Die Gewährleistung richtet sich mit den nachfolgenden Einschränkungen nach den gesetzlichen Vorschriften. Insbesondere Beschädigungen oder Störungen, die durch unsachgemäße Handhabung, ungenügende Instandhaltung oder Störungen bzw. Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung sowie durch üblichen Verschleiß entstehen, unterfallen nicht der Gewährleistungspflicht.

Die Transportgefahr trägt der Auftraggeber. Dies gilt nicht, wenn der Auftraggeber Verbraucher ist. Soweit Genehmigungen oder Zulassungen für den Betrieb der Ware notwendig sind, ist hierfür der Auftraggeber verantwortlich.

Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr. Ist der Auftraggeber Verbraucher, beträgt sie bei neuen Waren zwei Jahre. Bei Verkauf gebrauchter Waren beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr.

10. Haftung

Hugo Hamann haftet auf Aufwendungs- oder Schadenersatz - gleich aus welchem Rechtsgrund – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, ist hier der Höhe nach jedoch begrenzt auf den typischen vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind abstrakt solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung ein Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.

11. Installationshinweise

Der Auftraggeber hat vor Installation der Ware insbesondere den Aufstellungsort, die Stromversorgung sowie die sonstigen Umgebungsbedingungen nach den jeweiligen Vorschriften des Herstellers auf eigene Kosten so einzurichten, dass ein ordnungsgemäßer Betrieb gewährleistet ist. Dazu gehören unter anderem ordnungsgemäß geerdete Steckdosen, der Ausschluss einer möglichen Beeinflussung der Ware durch andere elektrische Geräte (z.B. Schweißgeräte, Aufzüge, Kräne usw.) oder die Vorbeugung gegen Stromschwankungen oder Spannungseinbrüche.

12. Drucksachen

Der Auftraggeber sichert Hugo Hamann zu, dass in Auftrag gegebene Drucksachen nicht Urheberrechte Dritter verletzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme Hugo Hamanns durch Dritte wegen Verletzung von Urheberrechten im Zusammenhang mit der Erstellung von Drucksachen auf Veranlassung des Auftraggebers hält der Auftraggeber Hugo Hamann von sämtlichen Ansprüchen Dritter insoweit frei. Dies umfasst insbesondere auch die erforderlichen Kosten für eine angemessene außergerichtliche und gerichtliche Rechtsverteidigung.

13. Datenschutz

Hugo Hamann wird die im Rahmen der Geschäftsbeziehung zur Auftragsbearbeitung und -abwicklung erforderlichen personenbezogenen Daten unter Beachtung aller datenschutzrechtlichen Vorschriften erheben, verarbeiten und nutzen.

14. Schriftform

Der Vertrag und etwaige Änderungen bedürfen der Schriftform.

15. Gerichtsstand, Erfüllungsort, anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle aus dem Vertragsverhältnis folgenden Streitigkeiten ist, falls der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, Kiel. Diese Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

Hugo Hamann, Oktober 2011

Bankverbindung

Förde Sparkasse • BLZ 210 501 70 • Konto 102 319 • BIC-/SWIFT-Code NOLADE21Kie • IBAN-Nummer DE96 2105 0170 0000 1023 19
HypoVereinsbank • BLZ 200 300 00 • Konto 90 343 400 • BIC-/SWIFT-Code HYVEDEMM300 • IBAN-Nummer DE97 2003 0003 0000 0090 3434 00
HSH Nordbank • BLZ 210 500 00 • Konto 53 004 170 • BIC-/SWIFT-Code HSHNDEHHXXX • IBAN-Nummer DE15 2105 0000 0053 0041 70
Commerzbank • BLZ 210 400 10 • Konto 799 226 600 • BIC-/SWIFT-Code COBADEFFXXX • IBAN-Nummer DE46 2104 0010 0799 2266 00
Kieler Volksbank • BLZ 210 900 07 • Konto 93 084 404 • BIC-/SWIFT-Code GENODEF1KIL • IBAN-Nummer DE85 2109 0007 0093 0844 04
Hamburger Sparkasse • BLZ 200 505 50 • Konto 1044 2183 19 • BIC-/SWIFT-Code HASPDEHHXXX • IBAN-Nummer DE54 2005 0550 1044 2183 19
Sparkasse Südholstein • BLZ 230 510 30 • Konto 2 307 502 • BIC-/SWIFT-Code NOLADE21SHO • IBAN-Nummer DE93 2305 1030 0002 3075 02
Sparkasse Westholstein • BLZ 222 500 20 • Konto 95 397 • BIC-/SWIFT-Code NOLADE21WHO • DE29 2225 0020 0000 0953 97
Deutsche Bank • BLZ 210 700 20 • Konto 193 803 400 • BIC-/SWIFT-Code DEUTDEHH210 • IBAN-Nummer DE60 2107 0020 0193 8034 00
Dresdner Bank • BLZ 210 800 50 • Konto 1 044 461 • BIC-/SWIFT-Code DRESDEFF210 • IBAN-Nummer DE20 2108 0050 0104 4461 00

Bitte bei Zahlung Rechnungs- und Kundennummer angeben
USt.-Id-Nr. DE 134 838 857